

## Digitale Web-Seminare zur Förderung von Unterstützungsangeboten

Im Juni bieten wir Ihnen in zwei inhaltlich verschiedenen digitalen Veranstaltungen Informationen und Austausch zum Erstellen der Förderanträge sowie der Verwendungsnachweise an:

07.06.21 | 14.00 Uhr

Für Träger von Betreuungsgruppen, Häuslichen Betreuungsdiensten und Nachbarschaftshilfen.

30.06.21 | 14.00 Uhr

Für Träger der Offenen Hilfen / FED.

Dieses Web-Seminar erläutert Möglichkeiten der Förderung neben bzw. unabhängig von einer Förderung nach der VwV FED.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

### Kontakt

Miriam Dignal  
Pflegebedürftige allgemein  
[miriam.dignal@usta-bw.de](mailto:miriam.dignal@usta-bw.de)  
0711 24 84 96-73

Sabine Hipp  
Schwerpunkt Demenz  
[sabine.hipp@alzheimer-bw.de](mailto:sabine.hipp@alzheimer-bw.de)  
0711 24 84 96-62

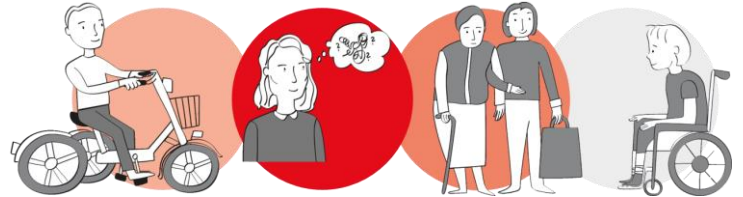
Susanne Gittus  
Schwerpunkt Demenz  
[susanne.gittus@alzheimer-bw.de](mailto:susanne.gittus@alzheimer-bw.de)  
0711 24 84 96-69



# Newsletter


## Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Corona-Krise möchten wir Sie mit dieser knappen Sonderausgabe zu Aktuellem informieren.



### Aktuelles

- Zum 14.05.21 wurde die [CoronaVO](#) des Landes erneut geändert. Unter anderem wurde sie im Blick auf die [COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung](#) (SchAusnahmV) angepasst. Die SchAusnahmV beinhaltet Ausnahmen und Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen. Einen Überblick zu deren Regelungen erhalten Sie [hier](#). Zudem finden Sie unter folgendem [Link](#) Antworten auf Fragen zu den Nachweisen für geimpfte und genesene Personen.

Die Änderungen der CoronaVO und die damit verbundenen Öffnungsschritte werden unter diesem [Link](#) übersichtlich erläutert. Aufgrund der Neustrukturierung der CoronaVO wurde auch die [CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen](#) aktualisiert. Für die Unterstützungsangebote hat sich unter § 5 keine Änderung ergeben. Jedoch zählen nun geimpfte und genesene Personen bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu, wenn diese keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen. In Bezug auf das Praxisbeispiel in unserem letzten [Newsletter](#) vom 04.05.21 wäre folglich ein  [Ausflug zur Eisdiele](#) möglich, wenn bis auf maximal zwei Teilnehmende, alle genesen oder geimpft wären.

- Erneut wurden die [Coronavirus-Testverordnung](#) (TestV) zum 04.05.21 und die [Coronavirus-Impfverordnung](#) (CoronaImpfV) zum 30.04.21 geändert. Auf die Unterstützungsangebote haben diese Änderungen keine direkten Auswirkungen.

Da uns weiterhin Fragen zur PoC-Antigen-Testung und die Erstattung der Beschaffungs- und Durchführungskosten erreichen, verweisen wir gerne auf unsere [Internetseite](#). Daneben stehen wir Ihnen auch per Telefon oder Mail für Fragen zur Verfügung. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (MSGI) stellt auf seiner [Internetseite](#) außerdem Informationen zu Selbst- und Schnelltests zur Verfügung.

**Stets aktualisieren wir unsere Internetseite [www.usta-bw.de](http://www.usta-bw.de) zu Änderungen und Informationen rund um die Unterstützungsangebote.**